



## Richtlinien *WOVEN*-Programm für die Qualifikationsphase nach der Promotion

---

Im Rahmen von gleichstellung 2020

Zur Förderung des HochschullehrerInnennachwuchses schreibt die Universität Mannheim das *WOVEN*-Programm für die Phase nach der Promotion aus. Die in diesem Programm zu vergebenden Qualifikations- und Überbrückungspositionen werden vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel vergeben und aus hochschuleigenen Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert. Diese Mittel sind für Gleichstellungsmaßnahmen an der Universität Mannheim vorgesehen.

- 1. Ausschreibung:** Das Programm wird an der Universität Mannheim mit dem Ziel ausgeschrieben, in den einzelnen Fächern bzw. Disziplinen die Geschlechterparität zu fördern und hoch qualifizierten WissenschaftlerInnen eine durchgängige wissenschaftliche Karriere im Anschluss an die Promotion zu ermöglichen. Das Programm unterstützt insbesondere fachlich ausgezeichnete NachwuchswissenschaftlerInnen, die noch einer stellenspezifischen Verankerung entbehren, dabei den Weg Richtung Juniorprofessur, Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistung anzutreten und damit berufungsfähig zu werden. Ein klar formuliertes Forschungsvorhaben soll deshalb durch ein 5-10-seitiges Exposé nachgewiesen werden.
- 2. Förderung:** Die Förderung kann für unterschiedliche Zeiträume gewährt werden und erfolgt entweder im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses (WissZeitVG) nach TV-L 13 (100%) oder – sofern an der Einrichtung eine W1-Stelle vorhanden ist – im Rahmen einer Finanzierung der ersten drei Jahre einer Juniorprofessur (z.B. als vorgezogene Wiederbesetzung). Die Fakultät/Abteilung verpflichtet sich bei positiver Zwischenevaluation der W1-Professur zur Finanzierung der verbleibenden drei Jahre. Die Förderung in TV-L 13 (100%) Beschäftigungsverhältnissen erfolgt zunächst auf zwei Jahre begrenzt. Bei positiver Zwischenevaluation ist eine Verlängerung um weitere zwei Jahre vorgesehen. Bei Ausschöpfung des gesamten Förderzeitraums ist eine Anschlussförderung (von i.d.R. zwei Jahren) über den Zeitraum des *WOVEN*-Programms hinaus von der aufnehmenden Einrichtung/Fakultät zu gewährleisten. Für Überbrückungspositionen sind kürzere Förderperioden die Regel.
- 3. Aufgaben:** Mit der Annahme der geförderten Position ist die Verpflichtung verbunden die Arbeitskraft auf die wissenschaftliche Weiterqualifikation zu konzentrieren. Eine Lehrverpflichtung von durchschnittlich vier Semesterwochenstunden im Rahmen des Lehrangebots der Fakultät ist der Stelle entsprechend zu übernehmen. Außerdem wird eine aktive Teilnahme an hochschuldidaktischen Veranstaltungen sowie an akademischen Personalentwicklungsmaßnahmen vorausgesetzt. Zwei Monate nach Beendigung der Förderung durch Hochschulpakt 2020-Mittel ist der Stabsstelle Gleichstellung und soziale



Vielfalt ein Abschlussbericht vorzulegen. Er umfasst Angaben über den erreichten wissenschaftlichen Stand (Publikationsliste, Fortschrittsbericht zur Habilitation etc.), selbständig abgehaltene Lehrveranstaltungen, besuchte Fortbildungsveranstaltungen sowie Beiträge zu Tagungen und Konferenzen. Ebenso werden Rückmeldungen über den weiteren Karriereverlauf periodisch erbeten.

#### 4. Antragstellung:

**Anträge für Förderungen von Juniorprofessuren** bedürfen eines Nachweises einer W1-Stelle sowie einer Absprache vor Einrichtung der Auswahlkommission. Sie unterliegen den in § 51 LHG getroffenen Verfahrensregelungen und sind unter Vorlage des Berufungsvorschlags bis zum **1.03.2014** an die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt zu richten.

**Anträge für Förderungen im Rahmen befristeter TV-L 13 (100%) Positionen** können nur über die aufnehmende Fakultät bei der Universität Mannheim gestellt werden. Die Förderanträge müssen deshalb von den BewerberInnen **bis zum 1. November 2013 bzw. bis zum 1. März 2014** bei der zuständigen Fakultät eingereicht werden, an der die fachliche Bewertung erfolgt. Die Fakultäten leiten diese bis zum **29. November 2013 bzw. 31. März 2014 (Bewerbungsschluss)** an die **Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt** weiter.

#### 5. Förderantrag: Die Anträge müssen seitens des Antragstellers/der Antragstellerin folgende Unterlagen enthalten:

- 5.1. **Motivationsschreiben**, tabellarischer **Lebenslauf**, Publikationsliste, beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde;
- 5.2. 5-10-seitiges **Exposé** des Forschungsvorhabens, (inkl. Stand der Vorarbeiten);
- 5.3. **Fragebogen**, erhältlich bei der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt;
- 5.4. **Empfehlungsschreiben**, welches das Qualifizierungskonzept und das Forschungsvorhaben bewertet;
- 5.5. **Qualifizierungskonzept** (ist von dem/der Nachwuchswissenschaftler/in zu erstellen und aufnehmenden Fakultät zu befürworten), das Aussagen zu folgenden Fragestellungen enthalten muss:
  - organisatorische Zuordnung der Position,
  - wissenschaftliches Profil/Zielsetzungen
  - notwendige Infrastruktur, Betreuungsanbindung
  - potentielle Lehrveranstaltungen
  - Anbindung an bestehende Forschungsprojekte, Forschungsverbünde etc.
  - Fortbildungsmaßnahmen (Hochschuldidaktik, Personalentwicklung, Mentoring, Verbands- und Netzwerkaktivitäten etc.)
- 5.6. **Bestätigung der aufnehmenden Fakultät/der Einrichtung**, dass eine Anschlussförderung von der Fakultät/dem Institut/Lehrstuhl gewährleistet wird und arbeits- oder personalrechtliche Faktoren einer Förderung nicht entgegenstehen (unter Berücksichtigung der familienbedingten Verlängerungszeiten);



Die Antragsunterlagen sind über die jeweilige Fakultät fristgerecht (**bis zum 29. November 2013 bzw. 31. März 2014**), vollständig und sortiert in der o.g. Reihenfolge in 4-facher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Fassung (per E-Mail oder auf CD) einzureichen bei: Susana Rocha Teixeira, Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt, Universität Mannheim, L9,7, 68161 Mannheim, [mrochate@staff.mail.uni-mannheim.de](mailto:mrochate@staff.mail.uni-mannheim.de).

Nur ein vollständiger Antrag ist fristwährend. Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden kann.

6. **Vergabekommission:** Die Auswahl erfolgt in einem mehrstufigen Auswahlverfahren. Nach dem Einreichen der Bewerbungen durch die Fakultäten entscheidet ein von den Fakultäten eingesetztes Gremium über die hierarchisierte Reihung von drei KandidatInnen pro Fakultät. Die Senatskommission Gleichstellung entscheidet dann abschließend über die zu fördernden WissenschaftlerInnen.
7. **Informationsmöglichkeiten:** InteressentInnen können sich bei der Koordinatorin des *WOVEN*-Postdoc-Programms (Frau Susana Rocha Teixeira, Tel. 0621/181-2641, [mrochate@staff.mail.uni-mannheim.de](mailto:mrochate@staff.mail.uni-mannheim.de)) informieren. Die Ausschreibung, die Richtlinien und weitere Unterlagen und Informationen zum Programm stehen auch auf der Homepage der Stabsstelle Gleichstellung und sozialen Vielfalt ([www.uni-mannheim.de/sgsv](http://www.uni-mannheim.de/sgsv)) zur Verfügung.